

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

Im Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift im Einzelnen nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 Im MK, die Nichtanrechnung von Garagen und Stellplätzen nach § 21a (4) 3 BauNVO.

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 Ausnahme: Haustechnisch bedingte Aufbauten (Aufzug usw.) bis zu einer Höhe von 3,50 m können zugelassen werden.

3. ÄUßERE GESTALTUNG

- 3.1 Dachform und Dachdeckung ist der vorhandenen Bebauung weitgehendst anzupassen.
- 3.2 Bei der Oberflächenbehandlung der Gebäudeaußenseiten ist eine auffällige Struktur- und Farbgebung zu vermeiden.